



Antragsunterlagen für Grundwasserentnahmen zu Brauchwasserzwecken

Die Antragsunterlagen sind bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzureichen. Der Umfang richtet sich u.a. nach der WPBV (Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren). Als Informationen sollten enthalten und nachvollziehbar dargestellt sein:

1. Erläuterungsbericht

- Verwendungszweck und Bedarfsbegründung
- Momentanentnahme in l/s, mittlere und höchste Tagesentnahme in m³ sowie Jahresentnahme in m³
- Betriebsweise und Förderzeiten der/des Brunnen im Durchschnitt und bei Spitzenbedarf
- Angaben zum genutzten Grundwasserleiter
- Bei größeren Fördermengen: Ergebnisse des Pumpversuchs (Nachweis des Brunnenfassungsvermögens) und Nachweis zur Bilanzierung der Grundwasserförderung
- Je nach Verwendungszweck: physikalisch-chemische und mikrobiologische Untersuchungsbefunde des Rohwassers des Brunnens
- Beschreibung der Auswirkungen der Grundwasserentnahme auf Rechte Dritter.

2. Beschreibung der Wasserversorgungsanlage

2.1 Wasserfassungen

- Baujahr
- Flur-Nr. und Gemarkung, Gemeinde/ Stadt
- Rechtswert und Hochwert sowie Geländehöhe in Meter über Normalhöhennull (NHN + m)
- Ruhewasserspiegel in NN + m, Datum
- Art und Höhe des Messpunktes in NN + m



2.2 Fördereinrichtungen

Angaben zur Pumpe: Förderstrom in l/s und max. tägliche Betriebsdauer in Stunden.

3. Planunterlagen

- Lagepläne Maßstab 1 : 25 000 und 1 : 5 000
- Bohrprofil und Ausbauzeichnung des Brunnens und des Brunnenabschlussbauwerkes
- Bauzeichnungen der Wassergewinnungsanlage
- graphische Darstellung des Pumpversuchs nach DVGW-Merkblatt W 111.
- ggf. Grundwasserchemie, isopenchemische Untersuchungen (wenn vorhanden und erforderlich)

